



3.1 Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steinbruch Niederkleen"
a) Abwägung über die im Verfahren nach § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB
- Fortsetzung der Beratung lt. TOP 4, 173. Sitzung

Die Flächennutzungsplanänderung wurde im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Steinbruch Niederkleen“ betrieben. Die Entwurfsoffenlage fand vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 statt. Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden bewertet und durch die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, die in der Sitzung des Bau- und Infrastrukturausschusses weiter erläutert werden, abgewogen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium öffentlich bekanntzumachen.

Herr Fischer vom Planungsbüro erläutert die einzelnen Stellungnahmen und Anlagen anhand einer Präsentation. Im Anschluss daran beantwortet er die Fragen der Beigeordneten. Es wird folgender Beschluss gefasst:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Langgöns und somit als Abwägung i.S. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Die einzelnen Stellungnahmen sollen dem BIA übersandt werden.

23. April 2021

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Zur Erledigung an:

Gremium: HFGA BIA SSKA UEVA GV BK GVo Ortsbeirat
Abteilung C D E L N O

Hauptamt Kämmerei Pers.amt Gemeindekasse Bürgerbüro|Standesamt
 Umweltamt Bauamt Bauhof Ordnungsamt Bürgerhausverwaltung
 Gemeindewerke

Kopie an: -----

.....
(Datum)

.....
Bürgermeister

Verteiler:

Bereich	Empfänger	Merkmal
Bürgermeister	Marius Reusch	zur Erledigung